

II- 8198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4194 W

1989 -07- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Erlinger, Wabl und Freunde

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Gesundheitsgefährdung von Kindern der NÖ Gemeinde
Ernstbrunn

Seit 1963 besteht in der Gemeinde Ernstbrunn/Niederösterreich die Eisengießerei und Maschinenfabrik Hammerschmied. Durch die Lage mitten im Ortszentrum werden Anrainer und insbesondere eine Schule, die sich in unmittelbarer Nähe der Fabrik befindet, durch Rauch, Ruß und Abgase in unzumutbarer Weise belästigt.

Nach zunehmend konkreten Hinweisen auf gesundheitliche Schäden bei Schul- und Kindergartenkindern wandte sich der Elternverein der Schule Ernstbrunn im März 1983 erstmals an die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg. Auch wurde durch einen Anrainer Anzeige erstattet. Die Erkenntnisse der Behörde ("Gesundheitsgefährdung ist nicht auszuschließen" usw.) und die geforderten "zusätzlichen Auflagen" samt "Ortsaugenscheinverhandlungen" haben bis zum heutigen Tage keine Besserung der Situation gebracht. Immissionsmessungen erwiesen sich - nach Darstellung der Betroffenen - als Farce, da die Eisengießerei zum Zeitpunkt der Messungen ihre Öfen drosselte. Die Firma Hammerschmied verwies stets auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit, wirksame Umweltmaßnahmen zu treffen.

Im Herbst 1984 starteten die besorgten Eltern und Lehrer Unterschriftenaktionen, die ohne Echo blieben. Auch ein Schreiben an das Gesundheitsministerium ("fehlende Kompetenzen") erwies sich als nicht zielführend.

Inzwischen hatten die - auch vom Gemeindearzt diagnostizierten - Gesundheitsschäden bei den Ernstbrunner Kindern dramatisch zugenommen. Atemwegserkrankungen, Hustenreiz, Übelkeit, Brechreiz, chronische Bronchitis, Augenkrankheiten und zahlreiche Fälle des gefährlichen Pseudo-Krupp schreckten die verängstigten Eltern auf.

- 2 -

Im Herbst 1986 sprach eine Elterndelegation bei Landeshauptmann-Stv. Pröll und Umweltanwalt Raschauer vor. Den besorgten Eltern wurden "Expertengespräche" in Aussicht gestellt.....

Im September 1988 führte der Umweltbus der Arbeiterkammer NÖ bei der Schule eine Immissionsmessung durch und erbrachte einen neuerlichen Hinweis auf die gesundheits-schädigenden Abgase der Firma, da Grenzwerte deutlich überschritten wurden.

Schließlich erfolgte die Neuaufnahme (in Abwesenheit des Arbeitsinspektors) eines gewerbebehörlichen Verfahrens. Der Eisengießerei werden neuerliche Auflagen erteilt (Berufungsbescheid der Firma vom November 1988). Wesentlich erscheint die Tatsache, daß seit dem 1.1.1989 die Klausel der "wirtschaftlichen Unzumutbarkeit" in der Gewerbeordnung fehlt. Die Situation in Ernstbrunn würde sich durch die geplanten Gas-Sauerstoff-Öfen bessern, doch Besitzer Hammerschmied verweist nun auf die zu hohen Gaspreise (laut Umweltanwalt Raschauer im Juli 1989). Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Firmenchef Hammerschmied langjähriger Politiker, Vizebürgermeister und Cousin des Bürgermeisters ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A N F R A G E

1. Gibt es einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen den zahlreichen Formen von Atemwegserkrankungen bei Ernstbrunner Schulkindern und den Emissionen der Firma Hammerschmied?
2. Wann hatten die zuständigen Gesundheitsbehörden erstmals Kenntnis von gesundheitlichen Gefährdungen bzw. Schäden von Kindern in Folge von Emissionen der Ernstbrunner Eisengießerei?
3. Inwieweit fanden die Erkenntnisse des Ernstbrunner Gemeindefarztes Dr. Hans Gumpinger Beachtung bzw. welcher Stellenwert wurde ihnen eingeräumt?
4. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für Eltern, bei deren Kindern ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Atemwegserkrankungen und Emissionen der Firma Hammerschmied besteht?
5. Wie ist es möglich, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Hauptschule Ernstbrunn, die sich hilfeschend an das Ministerium wendet, auf "fehlende Kompetenzen" verweist (6.12.1984).

- 3 -

6. Welche Erkrankungen sind den zuständigen Gesundheitsbehörden bekannt? Wieviele Krankheitsfälle von Pseudo-Krupp sind bekannt?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Neuaufnahme des gewerbebehördlichen Verfahrens?
 - a) Ist eine weitere Gefährdung der besonders betroffenen Schul- und Kindergartenkinder auszuschließen?
 - b) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Kindern größtmöglichen Schutz vor den gesundheitsgefährdenden Abgasen zu gewähren?
8. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gesundheitsbehörden aus der Tatsache, daß der Umweltbus der NÖ-Arbeiterkammer im September 1988 eindeutige Hinweise auf die Gesundheitsgefährdung von Kindern erbracht hat?